

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der vgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich. Einzelheft monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierjährig. M. 2.75, unter Kreisband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.— Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Correspondenz: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1709.
Geschäftszeit vom 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die gesetzte Zeitung mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinbarungen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/2, 10 Uhr früh in der Redaktion abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 47.

Dresden, Montag den 26. Februar 1912.

23. Jahrg.

Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet.

Bei der Bedeutung, den die Kohlengewinnung des Ruhrgebiets für das deutsche Wirtschaftsleben, ja für den gesamten Weltmarkt hat, ist die Frage ob es zum Streik kommen wird oder nicht, von außerordentlichem Interesse. Im Jahre 1910 wurden in Deutschland gesammt: 152 881 509 Tonnen Steinkohlen; davon allein im Ruhrgebiet 86 965 000 Tonnen im Werte von 849 204 000 M. Diese Zahlen lassen die Bedeutung des Ruhrgebiets auf dem Kohlemarkt erkennen. Niemand wird wünschen, daß hier eine Säuberung des Gewerbes stattfindet, wenn sie aber dennoch vorkommt, dann ist es nicht die Schuld der „ausgehegten“ Arbeitnehmer oder der „deutschen Tätigkeit“ der Gewerkschaften. Die Gründe hierfür liegen tiefer. Seit Jahren hat sich hier schon ein unerträglicher Stoll angehäuft.

Während des großen Bergarbeiterstreiks im Jahre 1905 wurden gesetzliche Rahmenmaßnahmen in Vorfohr gebracht, die das Bergarbeiterrecht mildern sollten. Doch es gelang nicht viel. Wohl kamen 29 Landtagabgeordnete, also 29 „Auswahlwähler des preußischen Volkes“, ins Abgezess, um die Beschwerden der Bergarbeiter an Ort und Stelle zu prüfen. Nach zwei Tagen, mit einem Bild „Zur Erinnerung an die Bergmannschaft“ beladen, dampften die Bergarbeiter wieder ab. Sie hatten die Ermittlung gewonnen, daß es ein Loddarbeiter schwerer habe als ein weissfälischer Bergmann. Diesen Deutzen war die Regierungsvorlage zur Abänderung des preußischen Berggesetzes unterstellt. Das wenige Gute, das die Regierungsvorlage bot, wurde von ihnen verworfen. Die Regierung unterwarf sich dem Machtwort der hohen Herren. Die Schafsmutter höhnten in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung:

„Es liegt die Regierung die Vorlage noch als die ihre anerkennt. Über der Vogel ist ihr nicht allzuviel geruht ist.“

Und die Regierung nahm den geruppten Vogel hin. Undes Meist bestimpte Bergarbeiter sollte selbst Der Bergknopf (das Organ der „nationalen“ Bergleute), das Urteil, daß man den Bergarbeiter „Seine Razi Pro“ gegeben. Aber doch wurde etwas bestiegt. Das berüchtigte „Nullen“ wurde verboten. Es darf seit 1905 nicht mehr „null“ stehen nur noch bestellt werden.

Im Jahre 1906 trat die preußische „Wollarbeitsvertrag“ wieder in Kraft für die Bergarbeiter. Sie änderte die gesetzlichen Bestimmungen, die das Knappfachgesetz erregten. Hierbei wurde den Bergarbeiterinnen die Wollherstellung und die Wollarbeit zum Knappfachfachstellen genommen! Deutlich wurde an die Bergarbeiterinnen sofort sie noch Kinder unter 14 Jahren hatten, ein Kindergeld (Erziehungsbefreiung) von je 20 M. gezahlt. Auch das wurde bei der Aenderung des Knappfachfachstages bestiegt!

Durch die Aenderung des Knappfachfachgesetzes mußte für den Sachsen-Anhalt-Kreisverein, dem färmlichen Bergarbeiter des Oberhauptamtsortes Dorfumgang angehören, ein neues Statut geschaffen werden. Die Bergarbeiter stellten zum Statutentwurf durch ihre Knappfachfachstellen eine Anzahl Abänderungsanträge. Die Unternehmer im Knappfachfachverein ließen sich auf nichts ein. Als der 1. Januar 1908 heransam, vor kein neuem Knappfachfachstatut geschafft. Das Oberhauptamt erließ ein Zwangsstatut; erst im Sommer 1908 kam durch konträre Verhandlungen, wobei die Bergarbeiter den nachstehenden Teil waren, ein ordnungsgemäß angenommenes Statut zu Ende.

Wittertelle war auch die Hochzunahme des Jahres 1906/07 darüber. Auf den Berchen wurde mit Lohnzehrungen über Lohnsteigerungen vorgegangen. Im 4. Quartal 1907 stand des Durchschnittsalarms aller Arbeiter auf 3. Vierteljahr 1911 (diese amtliche Lohnstatistik) auf 4.72 M. der der Hauer und Schieber auf 5.58 M. Das ist eine in keiner Weise bestiegende Steigerung. Hierbei muß besonders auf die inzwischen eingetretene Steigerung der Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse hinweisen werden. Der Lohnverlust der Bergarbeiter, der durch direkte Lohnzehrungen entstanden ist, berechnet sich von Anfang 1908 bis Ende des 1. Vierteljahrs 1911 auf 133 369 115 M. Und bei diesen Lohnverlusten ist der Wert der Leistungen pro Mann und Schicht beträchtlich gestiegen. Der Wert der Leistung pro Mann und Schicht betrug im Hochpunktjahr 1907 7.84 M., 1908 8.01 M., 1909 8.03 M. und 1910 8.05 M. Für 1911 ist eine Berechnung noch nicht möglich, weil die daraus notwendigen Zahlen noch fehlen.

Müssen schon diese Zustände starke Unzufriedenheit unter den Bergarbeitern erzeugen, so kommen dazu noch andere, die außerhalb der Lohnfrage liegen. Raddob! Schon der Name allein treibt dem Bergmann die Sonnenblume ins Gesicht! Nicht nur, daß er dabei direkt gebunden ist, dort unten den Hammelstab flachen, sondern auch der höheren Vorortenmacht entsteht sich der Bergmannschaft. Mit dem Namen Raddob ist jene Scheinstützung der Arbeitnehmer, die der Schafsmutter Hüller mit den Worten „weiche Salbe“ belegte, unmissverständlich. Kontrolleure zum Schutz des Lebens und der Gesundheit verlangten der Bergarbeiter. Die Unternehmer sagten Nein und Nein! Als die Regierung es mir wogte, einen vollständig ungünstigen Rechenschaftsbericht vorzulegen, in dem das jetzt geltende System der Sicherheitsmänner ausgeschlagt war. Unaufhörlich sahen die Worte des Herrn Generaldirektors Uhlmann im Gedächtnis der Bergarbeiter, da er in der Polizeihoheit konferierte am 5. Januar 1909 seinen anwesenden Schafsmutterkollegen zufiel:

„Wir sind Herr im Hause, und wir lassen die Arbeiter nicht hineinreden. Brüder Sie dem Minister da den Herrenstandpunkt ins Augen. Das ist nach meiner Überzeugung die einzige Möglichkeit, daß unehrenhafte Geier zum Schletern zu bringen, daß wir dem Herrenhaus gehen können: Wir haben unseren Herrenstandpunkt vertreten, nun, Herrenhaus, gelte, daß Du Deinen Namen verdienst und hilf uns.“

Die Vorlage, gegen die Herr Uhlmann seine Kollegen zum Kampfe auffordert, ist wohl Geiz geworden. Die Herren wurden belehrt, daß die Widerstand unklug sei. Sie legten dem Geigenkonzert feinen Widerstand mehr entgegen, um sie später schlimmeres zu verhindern. Namentlich war es der Generaldirektor Hüller, der in diesem Sinne wirkte: Wie kommen um die Arbeitnehmerkollekte nicht darum, darum gilt es, die Institution so wenig gesellschaftlich wie möglich zu machen. Das war der Standpunkt dieses Herren. Die Institution ist für die Herren ungefährlich geworden. An Händen und Füßen gefesselt sind die Sicherheitsmänner. Welche Schikanen die Sicherheitsmänner auf einer Reihe Seiten ertragen müssen, das ist nachzulesen in einer Petition des Bergarbeiterverbands an den preußischen Landtag.

Den letzten Ring in der Kette der Vergealtung dichten dann das Schrift der schwarzen Osten und der Zwangsarbeitsschulden. Am Jahre 1909 standen annähernd 6000 Bergarbeiter auf den schwarzen Osten. Die Osten wurden von Monat zu Monat erneuert und den einzelnen Grubenverwaltungen zugesandt. Welcher Name auf der alphabetisch registrierten Liste Land, der konnte vergleichend Arbeit suchend von Stube zu Stube wandern! Es muhte ½ Jahr als Aufsucher einer Fuge tun. Alles das genügte den Herrenmenschen nicht. Einige noch wünschten die Fesseln geognen werden. So kam denn im Spätherbst 1909 der Gedanke des einheitlichen Zwangsarbeitsschulden des Bergarbeitervertrags näher. Als dieser Plan in der Gesetzlichkeit bekannt wurde, wehrten sich die Bergarbeiter mit aller Kraft dagegen, wohl wissend, um was es sich bei dem Plan der Unternehmer handelte. Die Unternehmer hatten aber den rechten Zeitpunkt zur Verwirklichung ihrer Idee ausgewählt. Ritten in der Art könnten sie es wagen. Die Bergarbeiter bewegten sich. Nicht aber haben sie vergessen, was man ihnen mit dem Arbeitsnachweis angeliefert hat.

Wenn auch dieser einheitliche Unternehmer-Arbeitsnachweis keine Straßen noch nicht recht zum Vortheile gebracht hat, so ist jedoch schon das Beleichen desselben eine Gefahr für die Bergarbeiter.

Wir haben schon angedeutet, daß das Berggesetz vom Jahre 1905 eine „Verbesserung“ für die Bergarbeiter brachte. Diese besteht, wie schon gesagt, im Verbot des Nullens. Es dürfen keine minderwertigen beladenen oder untreinen Kohlenwagen geladen, sondern es darf für diese „Bergen“ nur eine Geldstrafe verhängt werden. Wie diese Verbesserung wirkt, dafür einige Beispiele: Wegen Förderung unreiner oder mit Widermach beladenen Kohlenwagen wurden vom 1. Oktober 1910 bis 1. Oktober 1911 Geldstrafen verhängt: Auf die Karolinenglocke bei Bodum: 6.778 M. auf Zeche Holland-Schacht 3 und 4 bei Wallenbüttel: 10.824,50 M. auf Zeche Schmid, Schacht 3 und 4, bei Gladbeck: 211.855,55 M. Für unreine Kohle und ungenügende Füllung werden mir die bei der Kohlengewinnung beschäftigten Arbeiter (Hauer und Schieber) mit Strafen belegt. Auf den angegebenen Werken sind etwa über 10.000 Arbeiter beschäftigt. 48 bis 50 Prozent, also ungefähr die Hälfte davon, sind Hauer oder Schieber. Wir können also die tatsächliche feststellen, daß 5000 Bergarbeiter durch Verhängung von Strafen zweierlei oder ungenügend beladenen Kohlenwagen 4.946,2 M. vom Lohn abgezogen wurden. Dabei ist es unmöglich, gänzlich keine Kohle oder hoch aufgefüllte Kohlenwagen jutage zu bringen. Die Gebiegverhältnisse und die Beschaffenheit der Förderstrecken spielen dabei die größte Rolle.

So häuft sich Unrecht auf Unrecht, der die augenblickliche Bewegung und den Stoll der Bergarbeiter ist verständlich erscheinen kann. Von einer Beschleierung der Stadt Beirut selbst kann demnach nicht die Rede sein.

Der italienisch-türkische Krieg.

Ein Bombardement vor Beirut.

Während am Sonnabend nach dem nationalitätsfreudigen Spektakel des Kammer auch der Senat unter dem gleichen Jubeljubel von der Annahme des Tripolis-Vereins Kenntnis nahm, haben ein paar italienische Kriegsschiffe vor Beirut eine Schießerei ausgeführt, die dem Annexionskrieg offenbar Raddruck verliehen und darüber hinwegzuhauen soll, daß auf tripolitanischem Boden die von den Mächten geforderte entscheidende Waffenstat bis heute aufgeblieben ist. Ob aber wird der im Beiruter Hafen beteiligten Mächte die Kanonade im Beiruter Hafen ohne Einspruch hinnehmen werden, ist eine andere Frage. Frankreich, das Beirut als sein wesentliches Interessengebiet betrachtet, hat bereits ein Kriegsschiff dorthin abkommandieren lassen, und die französische Imperialistenpreß schlägt gegen Italien scharfe Töne an. In der Türkei aber wird der italienische Streich die Leidenschaften zur Siedelherrschaft steigern und die Türkei bedenkt den letzten Abwehrschritt zu tun: Ausweitung aller Italiener. So geht das Gewürz eines Krieges weiter, den Italien vom Hause gebracht hat, um bis heute seine Ohnmacht und imperialistische Verzerrtheit zu beweisen.

Über die Entwicklung des Beiruter Bombardement wird gemeldet:

Konstantinopel, 24. Februar. Das Ministerium des Innern veröffentlichte über das Bombardement von Beirut folgende Mitteilung: Heute früh 7 Uhr erschienen zwei italienische Panzer vom Typ Vittorio Emanuele und zwei Transportschiffe vor Beirut und verlangten die Übergabe des Kanonenbootes Abo-Ilah und des Torpedoboots Angora. Die italienischen Schiffe machten sich unverzüglich kampffertig, während die Beobachter über die von den italienischen Donatorialrat gesetzte Note beratschlagten. Noch bevor die von den Italienern gesetzte Frist abgelaufen war, begannen die italienischen Schiffe mit dem Bombardement. Die italienischen Schiffe verteidigten sich tapfer. So bald die Kanonenboot wurde von mehreren Augen getroffen und ging zu Feuer, ein Geschütz explodierte und die Mannschaft wurde mit den Waffen so schnell wie möglich ausgeschossen. Nachdem sowohl die Abo-Ilah wie die Angora zum Sinker gebracht worden waren, entfernten sich die feindlichen Schiffe und lehnten zwei Stunden später wieder zurück; sie bombardierten die treibenden Schiffe von neuem. Ein Geschütz schlug in das Gebäude der Banque Ottomane ein und beschädigte es. Sobald entfernten sich die italienischen Schiffe. Die Bevölkerung wurde im ersten Augenblick von großer Erregung ergriffen, doch wurde dank schnell getroffener Maßnahmen die Ordnung wiederhergestellt. Der Wall machte einen Rundgang durch die Stadt und veröffentlichte eine Proklamation. Es gelang ihm auf diese Weise die Bevölkerung zu beruhigen.

Rom, 25. Februar. Von dem Admiral Garavelli, dem Kommandanten des italienischen Geschwaders, zu dem die Kriegsschiffe Garibaldi und Ferruccio gehören, ist folgendes Telegramm hier eingelaufen: Bei Tagesanbruch übertrug ich im Hafen von Beirut das italienische Kanonenboot Abo-Ilah und ein italienisches Torpedoboot. Wir forderten sie zur Übergabe auf und gewährten ihnen eine Frist bis 9 Uhr vormittags. Dies wurde dem Gouverneur und den Consulatordiensten durch Vermittlung eines am Vorabend gesetzten örtlichen Offiziers mitgeteilt. Um 9 Uhr forderten wir die beiden italienischen Schiffe durch Signal abermals zur Übergabe auf. Da keine Antwort erfolgte, eröffneten wir das Feuer gegen das Kanonenboot, das dieses jedoch erwiderte. Um 9 Uhr 20 Min. war das Kanonenboot zum Schmelzen gebracht; am Hafen drückte Feuer aus. Ich ließ unter Artilleriefeuer einstellen und fuhr mit dem Garibaldi allein zur Hafeneinfahrt, von wo aus das Torpedoboot zerstört wurde. Das Geschwader entfernte sich darauf.

Von einer Beschleierung der Stadt Beirut selbst kann demnach nicht die Rede sein.

30 Tote — 150 Verwundete!

Konstantinopel, 25. Februar. Nach einer Depesche des Walls von Beirut haben während des Bombardements 5 Augen die Ottomane Bank, 3 eine deutsche Bank, 2 die Kaliogrean-Gesellschaft getroffen. Die Augen traten auch die Bank von Saloniki, das Postbüro, eine Privatbank sowie das Zollamt. Etwa 50 Männer der Besatzung des Zollamtes und des Kanonenbootes Abo-Ilah werden vermisst. Es heißt, haben.

Nach einem ergänzenden Telegramm des Walls von Beirut sind nur die Leute, die sich auf dem Wall befanden und ein Teil der Mannschaften des Kanonenbootes Abo-Ilah und des Torpedoboots Angora dem Bombardement zum Opfer gefallen. Die Zahl der Verwundeten wird amtlich auf 89 angegeben. Auf dem Hafen ist nur das Zollamt und die Filiale der Banque Ottomane und der Bank von Saloniki sowie zwei Privathäuser beschädigt worden. Die meisten Geschosse fielen außerhalb der Stadt nieder. Als der Wall gerade in der Hafenpforte war, um über die Note des italienischen Kontrördinats zu beraten, fielen die Granaten so zahlreich nieder, daß der Wall wie durch ein Wunder unbeschädigt blieb.

Wie nachträglich berichtet wird, sind die Lokale der Ottomane Bank nicht beschossen worden, sondern nur von einer destruktiven Granate getroffen worden. Bei den Unruhen, die durch die Beschleierung entstanden, sollen 30 Personen getötet worden sein, darunter zwei Russen. Ein Consulatdepesche aus Beirut besagt, daß die Forderungen der Forderungen im Interesse der Bergarbeiter zu tun und verdecken, die Organisationseinheiten mit allem Nachdruck zu unterstützen. Die Versammlungen verließen ruhig.